

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlen in der Legislaturperiode treibt viele die Frage um: Wo stehen wir mit den [angekündigten Reformen im Familienrecht](#)?

Einige Vorhaben sind bereits Gegenstand der öffentlichen Debatte: Was das [Namensrecht](#) betrifft, so ist [der Entwurf dazu](#) etwas kleiner ausgefallen, als die [Eckpunkte aus der letzten Legislaturperiode](#) skizziert hatten. Er erfüllt mit den echten Doppelnamen und den **Erleichterungen von**

Namensänderungen z.B. für Scheidungs- und Stiefkinder gleichwohl zentrale Reformbedarfe.

Mit dem [Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung](#) in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) soll das **Selbstbestimmungsrecht von Transpersonen** gestärkt und die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ermöglicht werden. Als Auftakt zur **Reform des Unterhaltsrechts** hat der Bundesjustizminister Ende August [ein Eckpunktepapier vorgelegt](#), das Vorschläge zur Verteilung der Unterhaltslasten für das asymmetrische Wechselmodell (zwischen Residenzmodell und symmetrischem Wechselmodell) enthält.

Anderes ist noch nicht publik, aber natürlich in Vorbereitung: Gearbeitet wird an den Eckpunkten zum [Abstammungsrecht](#), das neben der **Elternschaft zweier Mütter** ohne das bisher erforderliche Adoptionsverfahren u.a. auch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Elternschaftsvereinbarungen regeln soll.

Apropos Eckpunkte: Eckpunkte sind, egal zu welchem Reformvorhaben, die Basis für den jeweils zeitnah folgenden Referentenentwurf und bilden regelmäßig bereits die Grundlinien des vorgesehenen Reformentwurfs ab. Eine Auseinandersetzung damit lohnt also durchaus. Der Referentenentwurf kann dann bereits wichtige Petita aus der Eckpunktediskussion berücksichtigen.

Gearbeitet wird auch an Eckpunkten einer [Reform des Sorge- und Umgangsrechts](#), mit der das **Kindschaftsrecht** der Vielfalt der gelebten Familienformen gerecht werden soll. In diesem Kontext soll auch das **Adoptionsrecht** notwendige Anpassungen erhalten. Eckpunkte wird es alsbald auch für die **Verantwortungsgemeinschaft** geben, mit der es Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen, erleichtert werden soll, ihre persönliche Nähebeziehung [jenseits von Ehe oder Liebesbeziehung](#) in verschiedenen Stufen rechtlich abzusichern. Und schließlich sollen die vergessenen, verschwiegenen oder übersehenen Versorgungsansprüche noch nachträglich berücksichtigt werden. Und dann gibt es noch die **Kinderehen**, deren (Un)Wirksamkeit [nach den Vorgaben des BVerfG](#) neu geregelt werden muss und zwar bis zum Juni 2024.

Ganz nebenbei befindet sich aktuell auch noch der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einer [Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für Betreuer und Betreuungsvereine](#) im parlamentarischen Verfahren.

Die Ampelkoalition hat sich mithin ein extrem ehrgeiziges Programm vorgenommen. Aber zu Recht, denn der **Reformbedarf im Familienrecht ist groß**, will man den vielfältigen Lebensweisen der Menschen heute gerecht werden.

Bereichern und unterstützen Sie diesen Prozess mit Ihren Beiträgen. Am besten von Anfang an, also von den Eckpunkten bis zum Bundesgesetzblatt!

Ruth Schröder

Ministerialdirigentin

Leitung der Abteilung I Bürgerliches Recht im Bundesjustizministerium

NEU
**Betreuung:
Neues Recht ab 1.1.2023.**
GIESE KING
Weiter →
Schnellenbach/
Normann-Scheerer/
Giers/Thielke
**Betreuungsrecht
für die Praxis**
- Das neue Recht ab 1.1.2023 -

Nachrichtenübersicht: _____

Internationale Konferenz zum grenzüberschreitenden Kinderschutz

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2023

Familienrechtliche Beiträge in der IPRax 6/2023

BVerfG: Auswahl des Vormunds für mögliche Leihmutterkinder

BGH: Behandlung der Mütterrente im VersAusgl-Abänderungsverfahren

BGH: Vaterschaftsanerkennung nach Tod der Mutter

Aus dem Heft: Die Plünderung des Kinderkontos und die Folgen (§ 15 FAO!)

Einfach zuhause fortbilden!
Mit FamRZ-Online.Seminaren in Kooperation mit der GJI
[Jetzt informieren und anmelden](#)

Internationale Konferenz zum grenzüberschreitenden Kinderschutz

Vom 10.-17.10.2023 kamen zum achten Mal die Vertragsstaaten des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 sowie des Haager Kinderschutzübereinkommens von 1996 im Friedenspalast in Den Haag zusammen.
[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2023

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Meta-Klage, Konflikte mit dem Jugendamt, Selbstbestimmungsgesetz, Kindergrundsicherung.
[mehr](#)

Familienrechtliche Beiträge in der IPRax 6/2023

Am 1.11.2023 erschien die neue IPRax – Zeitschrift für die Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts. Ausgabe 6/2023 enthält auch interessante Artikel zum internationalen Familienrecht.
[mehr](#)

BVerfG: Auswahl des Vormunds für mögliche Leihmutterkinder

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 30.8.2023 – 1 BvR 1654/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Dana-Sophia *Valentiner* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 23.
[mehr](#)

BGH: Behandlung der Mütterrente im VersAusgl-Abänderungsverfahren

Lesen Sie bereits jetzt auf famrz.de die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.8.2023 – XII ZB 202/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Johannes *Norpoth* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 23.
[mehr](#)

BGH: Vaterschaftsanerkennung nach Tod der Mutter

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 30.8.2023 – XII ZB 48/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gunnar *Franck* wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 23.
[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Plünderung des Kinderkontos und die Folgen (§ 15 FAO!)

Dominik *Härtl* geht der Frage nach, in welchen Fallkonstellationen eine Abhebung der Eltern (oder eines Elternteils) vom Sparkonto des Kindes berechtigt ist. Der Artikel ist geeignet für das Selbststudium nach § 15 FAO.
[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Allumfassend beraten
und gestalten.

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)